



Glühweinfest in Fürfeld

Der TSV Fürfeld lädt zu einem gemütlichen Jahresausklang in weihnachtlicher Stimmung beim Glühweinfest auf dem Brunnenberg-Gelände in Fürfeld ein. Das Glühweinfest findet am Samstag, 23.12.2017, ab 18.00 Uhr statt, bitte eigene Tassen mitbringen. Der TSV Fürfeld freut sich auf viele Gäste.

4. Chanukka-Lichterzünden in Heinsheim

Mit Hochschul-Rabbiner Shaul Friberg, HfJS Heidelberg und dem Ensemble Matthias Schwarzer (Querflöte), Alwin Staiger (Klarinette), Ansgar Schwarzer (Violine), Christian Schwarzer (Violoncello). Am Sonntag, 17.12.2017, um 19.00 Uhr in der ehemaligen Synagoge Heinsheim.

Gemeinderatssitzung am 14.12.2017

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bad Rappenau findet am Donnerstag, 14.12.2017, im Sitzungssaal des Rathauses statt. Beginn ist bereits um 17.00 Uhr. Die Tagesordnung finden Sie in diesem Mitteilungsblatt unter „Amtliche Bekanntmachungen Bad Rappenau“.

Redaktionsschluss und Erscheinungstermine des Mitteilungsblattes über Weihnachten und Neujahr

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint am 21.12.2017. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am 18.12.2017 bereits um 12.00 Uhr. In den Wochen 52/2017 und 1/2018 erscheint kein Mitteilungsblatt (wegen Betriebsferien des Verlages).

Christbaumverkauf



Am Samstag, 16.12.2017 findet zwischen 8.00 und 11.00 Uhr ein Baumverkauf auf dem Bauhofgelände, Raiffeisenstr. 14 in Bad Rappenau und von 12.00 bis 15.00 Uhr ein Waldverkauf in Bad Rappenau-Grombach, Tannenkopf statt.

(Grombach, Richtung Steinsfurt, vor der Autobahn rechts, Beschilderung folgen)

Weitere Informationen finden Sie in diesem Mitteilungsblatt!

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Redaktionsschluss und Erscheinungstermine des Mitteilungsblattes über Weihnachten und Neujahr

Das letzte Mitteilungsblatt erscheint am Donnerstag, 21.12.2017.
Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am Montag, 18.12.2017, 12.00 Uhr.

Der Verlag macht vom 27.12.2017 bis einschließlich 5.1.2018 Betriebsferien.

In den Wochen 52/2017 und 1/2018 erscheint kein Mitteilungsblatt.

Das 1. Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 11.1.2018.

Redaktionsschluss ist am Montag, 8.1.2018, 12.00 Uhr.

Weihnachtslieder singen und spielen vor dem Bürgerzentrum Siegelsbach an Heiligabend

Am Sonntag, 24.12.2017 laden der Männergesangsverein und der Musikverein herzlich zum alljährlichen Weihnachtsliedersingen- und spielen ab 16.00 Uhr vor dem Bürgerzentrum Siegelsbach ein. Nach einem Grußwort durch Bürgermeister Uli Kresmler werden der Männergesangsverein und der Musikverein die Einwohnerschaft durch Singen und Spielen auf den Heiligabend einstimmen. Danach ist die Allgemeinheit wie immer durch die vorbereiteten Liedblätter, die vor Ort verteilt werden, zum Mitsingen aufgefordert. Anschließend schenken die beiden Vereine kostenlos Kinderpunsch und Glühwein aus. Jeder Zuhörer sollte sich dafür seine eigene Tasse mitbringen, da diese nicht bereitgestellt werden. Bei schlechtem oder zu kaltem Wetter findet die Veranstaltung im Foyer des Bürgerzentrums statt.

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018.

Fundsache

Ein Mountainbike wurde im Sportplatzbereich aufgefunden.
Der rechtmäßige Eigentümer kann sich beim Bürgerbüro, Tel. 07264/91500 melden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert

Müllmarkenverkauf begann am 1. Dezember - keine Gebührenerhöhung

Die Müllmarken und Banderolen für 2018 können seit Freitag, 1. Dezember 2017 in folgender Verkaufsstelle erworben werden:

Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach

Die Gebühren sind seit dreizehn Jahren nicht erhöht und betragen:

Bezeichnung	Gebühr
40-l-Restmüllmarke	20,00 €
60-l-Restmüllmarke	30,00 €
80-l-Restmüllmarke	40,00 €
120-l-Restmüllmarke	60,00 €
240-l-Restmüllmarke	120,00 €
40-l-Banderole	1,00 €
60-l-Banderole	1,50 €
80-l-Banderole	2,00 €
120-l-Banderole	3,00 €
240-l-Banderole	6,00 €
60-l-Bioabfallmarke	18,00 €

80-l-Bioabfallmarke	24,00 €
120-l-Bioabfallmarke	36,00 €
240-l-Bioabfallmarke	72,00 €
50-l-Abfallsack für Restmüll	2,80 €
60-l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Banderolen aus 2017 gelten das ganze Jahr 2018. Im Dezember 2017 können auch schon Banderolen für 2018 verwendet werden.

Abfallsäcke für Restmüll und Säcke für Gartenabfälle gelten über den Jahreswechsel hinaus.

Ab Januar 2018 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert. Bitte kaufen Sie rechtzeitig die neuen Marken und Banderolen für das Jahr 2018.

Neben der Mengengebühr (Jahresmarke, Banderole) wird noch eine Grundgebühr durch besonderen Bescheid erhoben. Auch diese Grundgebühr ist seit dreizehn Jahren unverändert. Die Rechnungen gehen den Grundstückseigentümern voraussichtlich im März 2018 zu.

Abfallkalender 2018 demnächst in Ihrem Briefkasten

Bis Ende Dezember 2017 wird der Abfallkalender für das Jahr 2018 wieder an alle Haushalte verteilt.

Der Kalender enthält weiterhin zwei Sperrmüllgutscheine, alle Sammeltermine sowie die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und der Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten.

Alle Abfuhrtermine 2018 sind auch in der Smartphone-App oder zum Jahreswechsel auf unserer Homepage www.landkreis-heilbronn.de zu finden.

Die Verkaufsstellen für Müllmarken, Banderolen und Abfallsäcke sind ebenfalls aufgeführt.

Kaufen Sie rechtzeitig die neuen Jahresmarken und Banderolen

Die Müllgefäße müssen ab Januar 2018 mit einer neuen Müllmarke oder Banderole versehen sein. Geleert werden nur Gefäße mit richtiger Marke oder Banderole. Vergewissern Sie sich vor dem Kauf, welches Volumen Ihre Tonne hat. Sie können sich an der Marke für das Vorjahr orientieren, außerdem steht das Volumen auf dem Deckel.

Banderolen aus 2017 gelten auch 2018 weiter.

Gebührenmarken erhalten Sie bereits jetzt bei den Verkaufsstellen Ihrer Gemeinde.

Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, der Erddeponien und der Recyclinghöfe des Landkreises Heilbronn über die Weihnachtsfeiertage

Die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie die sonstigen Recyclinghöfe haben komplett geschlossen an Sonn- und Feiertagen; ansonsten sind sie zu den üblichen Zeiten geöffnet. Die Erddeponie Heuchelberg hat vom 23.12.2017 bis 6.1.2018 geschlossen:

Das wertvollste Geschenk zu Weihnachten ist das Leben

Mit einer Blutspende können bis zu drei Patienten versorgt werden

Die Adventszeit ist die Zeit der Besinnung und die Zeit der Nächstenliebe. In diesen Tagen nehmen wir uns die Zeit, mit unseren Lieben gemeinsam schöne Stunden zu verbringen und Freude zu bereiten. Ein besonderes Zeichen der Nächstenliebe ist es, einem Kranken oder Verletzten das Leben zu schenken. Vielen Patienten in den Krankenhäusern und Kliniken kann nur durch eine Bluttransfusion geholfen werden. Sie benötigen diese zum Beispiel im Rahmen einer Chemotherapie als Krebspatient, als Unfallopfer oder bei einer Herzoperation. Mit einer Blutspende macht jeder Einzelne das wertvollste Geschenk. Nur eine Stunde reicht aus, um einem Menschen Hoffnung zu geben und sogar das Leben zu schenken.

Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um eine Blutspende am Donnerstag, 14.12.2017 von 14.30 bis 19.30 Uhr, Bürgerzentrum, Wagenbacher Str. 4 a, 74928 Siegelsbach.

Da jede Blutspende in drei Blutbestandteile aufgeteilt wird und jeder Patient nur den Bestandteil erhält, den er für die Therapie auch wirklich benötigt, kann eine Blutspende bis zu drei Menschen helfen. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800/1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



Astrid-Lindgren-Schule Siegelsbach

Sei begrüßt, lieber Nikolaus

Lange waren wir uns nicht sicher, ob der Nikolaus in diesem Jahr überhaupt den Weg in die Grundschule finden würde. Alle Kinder haben fest die Daumen gedrückt. Morgens in der Aula wurde extra ein Lied angestimmt, damit der Nikolaus auch hören kann, wo er hin muss. Zum Glück kam er tatsächlich auf seiner langen Reise bei uns vorbei. Andächtig lauschten die Kinder seiner Geschichte, wie er vor langer Zeit in Myra zum Nikolaus wurde. Die zweite Klasse trug ihm stolz ein Nikolausgedicht vor, bevor dann jedes Kind sein kleines Säckchen erhielt. Auch der Nikolaus bekam zum Dank ein kleines Geschenk vom Elternbeirat überreicht. Mit dem Lied „Sei begrüßt, lieber Nikolaus“ verabschiedeten die Schülerinnen und Schüler den netten Gast. Das Kollegium der Astrid-Lindgren-Schule bedankt sich ganz herzlich beim Nikolaus und seinen Helfern für diese schöne Stunde im Advent.



Weihnachtsferien

Der letzte Schultag vor den Weihnachtsferien ist am Donnerstag, 21.12.2017. Nach einer gemeinsamen Weihnachtsfeier in der Aula ist um 11.10 Uhr Schulschluss. Die Kernzeitbetreuung ist bis 14.00 Uhr geöffnet. Die Betreuungskinder dürfen sich an diesem Tag noch auf die Weihnachtsfeier in der Villa Kunterbunt freuen.

Der erste Schultag beginnt im neuen Jahr am Montag, 8.1.2018 um 7.45 Uhr. Auch die Betreuung ist dann wieder für Ihre Kinder da.

Das Kollegium der Astrid-Lindgren-Schule und die Mitarbeiterinnen der Kernzeitbetreuung wünschen schöne und geruhsame Ferien, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Wir bedanken uns recht herzlich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und freuen uns darauf, alle Schülerinnen und Schüler nach den Ferien gesund und munter wieder zu sehen.

FGV Siegelsbach

Weihnachtsfeier

Liebe Übungsleiterinnen und Turnerinnen, zur diesjährigen Weihnachtsfeier am 18. Dezember 2017 laden wir euch alle ganz herzlich um 19.00 Uhr ins Gasthaus Zur Eisenbahn ein. Bei einem leckeren Essen, Weihnachtsliedern und der hoffentlich ein oder anderen (Weihnachts-)Geschichte, verbringen wir einen gemütlichen Abend.

Wer möchte kann gerne ein paar Weihnachtsplätzchen mitbringen.

Bis dahin wünschen wir euch eine schöne besinnliche Vorweihnachtszeit, ein schönes Weihnachtsfest im Kreise eurer Lieben und für das neue Jahr alles Gute, Glück und vor allen Dingen Gesundheit.

Katholischer Kindergarten Siegelsbach

Gemeinsam Weihnachten unterm Sternenhimmel

Auch hier bei uns im Kindergarten St. Maria rückt das Fest der Freude immer näher. Unsere Vorhalle hat sich zu einem Sternenhimmel verwandelt und unsere Adventslandschaft wächst Tag für Tag. Jeden Tag treffen wir uns unterm „Sternenhimmel“ um die vorweihnachtliche Zeit mit Liedern und Geschichten zu entdecken.

„Von drauß vom Walde kam er her und wir freuten uns alle sehr“. Der Bischof Nikolaus stattete uns auch in diesem Jahr einen Besuch ab. Er erzählte uns vom Christkind und gab uns die Botschaft mit immer freundlich und lieb zu sein. Auch ein kleines Geschenk für alle Kinder hatte er natürlich nicht vergessen und verteilte unter freudigen Augen die Gaben aus seinem schweren Sack.

Wir danken Herrn Tröster und Frau Binnig für das Engagement und die Spenden, sodass Nikolaus auch in diesem Jahr wieder ein gelungenes Fest für die Kinder war.

Die Adventszeit ist für die Kinder eine erwartungsvolle und geheimnisvolle Zeit. Alle warten auf Weihnachten, das Fest der Liebe, Freude und Familie - dem Fest von Jesus Geburt.

Gemeinsam mit der Eule Mimi machen wir uns auf den Weg und folgen Tag für Tag dem hellsten Stern der am Himmel leuchtet. Mimi begegnet jeden Tag einem anderen Tier, begleitet von einer spannenden Geschichte.

Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei Herrn Günzel für die finanzielle Unterstützung unseres Ostheimer Adventskalenders. Die Ostheimer Holztiere werden nach der Weihnachtszeit in unseren Konstruktionsbereich einziehen und den Kindern im Freispiel zur Verfügung stehen.

Gemeinsam auf den Weg machen ... es freut uns sehr, dass wir Herrn Günzel, unseren Pfarrer Herrn Padinjarakadan, Herrn Schmelcher als Geschäftsführer sowie Herrn Kremsler unseren Bürgermeister ebenfalls von unserem Gemeinschaftsgedanken begeistern konnten und sie zum Vorlesen der Adventsgeschichte in unsere Kita kamen oder noch kommen werden. Danke.

Weihnachten ist eben etwas Besonderes und soll die Augen der Kinder zum Leuchten bringen.

Wir wünschen Ihnen und ihren Familien eine schöne vorweihnachtliche Zeit.

Das Team und die Kinder vom katholischen Kindergarten St. Maria Siegelsbach

Leseraben Siegelsbach

Der letzte Lesenachmittag im alten Jahr findet am 19.12.2017 um 16.30 Uhr in der Alten Heidelberger Str. 30 statt.

Wir lesen Weihnachtsgeschichten und Märchen. Alle Kinder ab 6 Jahren sind herzlich willkommen.

Der erste Lesenachmittag im neuen Jahr ist am 16. Januar 2018

MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.

Probentermin und Weihnachtsfeier

Am kommenden Freitag, 15.12. finden die Proben im Bürgerzentrum wie folgt statt:

19.30 Uhr MGV Männerchor (im Nebenraum)

20.00 Uhr interne Weihnachtsfeier der Sängerinnen und Sänger im BüZ

Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

In der folgenden Übersicht finden Sie ein Kursangebot der VHS Unterland in Siegelsbach.

Die Gebühren gelten jeweils bei der im Programmheft angegebenen Mindestteilnehmerzahl.

Die ausführlichen Beschreibungen der Angebote, die Kontaktdaten und die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie im Programmheft der VHS Unterland und unter www.vhs-unterland.de.

Die Programmhefte liegen für Sie im Bürgerzentrum, Wagenbacher Str. 4a in Siegelsbach aus.

Anmeldung und weitere Infos:

Außenstellenleitung: Ulrike Trabold, Ringstr. 6, 74831 Gundelsheim

Tel. 06269/428479, Internet unter www.vhs-unterland.de

E-Mail: siegelsbach@vhs-unterland.de

Meditation - für Fortgeschrittene

In unserer schnellen Zeit verlieren wir oft die Verbindung zu unserer inneren Stimme und Intuition. Auch deshalb können Burnout, Depressionen, Herz-Kreislaufkrankungen, etc. entstehen.

Meditation ist eine leicht zu erlernende Tiefenentspannung, die Körper, Seele und Geist wieder in Einklang bringt und Selbstheilungskräfte anregt. Die einfach zu erlernenden Meditationsformen können in den Tagesablauf integriert werden und helfen, Konzentration und Körperwahrnehmung zu verbessern.

Bitte mitbringen: Matte, Decke, Kissen, bequeme Kleidung, Getränk
Kursnummer 172.30178.s

Bettina Lang

Mo, 19.00-20.30 Uhr, 3x am 8.1.2018, 12.2.2018., 12.3.2018., 6 UE
Bürgerzentrum, Wagenbacher Straße 4a, Ratssaal, 17 EUR ab 10 TN
Die VHS Unterland wächst mit den Interessen der Teilnehmenden.
Jährlich besuchen etwa 45.000 aufgeschlossene Menschen unsere fast 4.000 Veranstaltungen.

Wir suchen Menschen mit Ideen

als freiberufliche Kursleiter/-innen auf Honorarbasis. Wenn Sie sich in einem Gebiet gut auskennen und Ihr Wissen gerne an andere Menschen weitergeben, dann könnten Sie eine wertvolle Verstärkung unseres kompetenten Teams für Bildung sein.

Wir bieten Veranstaltungen an in den Bereichen

- Mensch und Gesellschaft (Allgemeinbildung, Geschichte, Politik, Pädagogik, Natur und Umwelt, Verbraucherinformation)
- Kultur und Gestalten (Malen und Gestalten, Musizieren, Foto, Tanz, Literatur und Kunst)
- Gesundheitsbildung (Entspannung, Prävention, Gymnastik, Fitness, Kochen)
- Sprachen (Deutsch, Fremdsprachen)
- EDV und berufliche Bildung
- Junge VHS (Kurse zur schulischen Vorbereitung und zur Bildung junger Menschen)

7 gute Gründe, VHS-Kursleiter/-in zu werden

1. Die Volkshochschule macht unsere Welt allgemein verständlich. Wirken Sie daran mit!
2. Sie verfügen über fundiertes Wissen und die Fähigkeit, es anderen zu vermitteln. Bereichern Sie damit unser Programm.
3. Teilen Sie Ihr Können und Ihre Leidenschaft mit anderen - live und in persönlicher Begegnung!
4. Sie haben Freude an der Begegnung mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Nationen. Dann kommen Sie zur VHS.
5. Die Volkshochschule führt Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher sozialer Herkunft zusammen und gleicht Benachteiligungen aus. Helfen Sie uns dabei.
6. Die Volkshochschule ist die Einrichtung der Weiterbildung. Werden Sie Teil dieser Erfolgsgemeinschaft!
7. Lehren und Lernen sind Falten desselben Gewandes. Als Kursleiter/-in verstehen auch Sie die Welt besser.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an info@vhs-unterland.de oder rufen Sie uns an unter Tel. 07131/5940-0.

Wir freuen uns auf Sie.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelbach

am Mittwoch, 20.12.2017 in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, kleiner Sitzungssaal.

Beginn: 16.00 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelbach

1. 1. Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
2. Wirksamkeitsbeschluss
2. Mitteilungen und Verschiedenes

Blättgen, Oberbürgermeister

Denken Sie daran, bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr zu blinken?

Dienstags Sprechstunde des Kreisjugendamts in Zimmerhof

Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Schuh und Herr Oberhagemann, Bezirkssozialarbeiter/-in des Kreisjugendamts, bieten seit 12.9.2017 in der JuLe in Bad Rappenau-Zimmerhof, Zwickauer Weg 3, dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen aus Bad Rappenau und Siegelbach Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen sind möglich unter Telefon 07131/994-518 bzw. -298 oder per E-Mail: S.Schuh@landratsamt-heilbronn.de oder L.Oberhagemann@landratsamt-heilbronn.de

Zweckverband „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“

AZ.: 815.110

Sitz Bad Rappenau

Landkreis Heilbronn

Satzung

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) des Zweckverbandes „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“, Bad Rappenau vom 5. Dezember 2017

Aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 5. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung

(1) Der Zweckverband betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt der Zweckverband.

(2) Der Zweckverband kann die Wasserversorgung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

§ 2

Anschlussnehmer, Wasserabnehmer

(1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, dem Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen.

(2) Als Wasserabnehmer gelten der Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

§ 3

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet des Zweckverbandes liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

(3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen des Zweckverbandes erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.

(4) Der Zweckverband kann im Falle der Absätze 2 und 3 den Anschluss und die Benutzung gestatten, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.